

Informationsunterlage zum Arbeitsschwerpunkt „Evaluationsprojekte zur Qualitätsbeurteilung im Bildungsbereich“

Unser Evaluationsverständnis

Unter „Evaluation“ wird hier die systematische, datenbasierte Beschreibung und Bewertung von Programmen, Projekten, Materialien oder Institutionen verstanden (vgl. Joint Committee 1999, S. 25). Wir legen Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis von qualitativen und quantitativen Daten und auf eine transparente, nachvollziehbare Darstellung von Interpretationen und Schlussfolgerungen.

Summative oder formative Evaluation?

Es ist üblich zwischen *summativer* und *formativer Evaluation* zu unterscheiden (vgl. Arnold 2005, S. 5):

- Bei einer summativen Evaluation wird zu einem vorgegebenen Zeitpunkt eine *abschließende* Bewertung vorgenommen, zum Beispiel nach Abschluss eines Projektes oder nach Ablauf einer vorher festgelegten Programmdauer. Eine summative Evaluation eignet sich u.a. dazu, über die Fortsetzung einer Maßnahme oder zwischen zwei erprobten Alternativen zu entscheiden.
- Eine formative Evaluation erfordert eine *fortlaufende* Bewertung über eine festgelegte Zeitspanne hinweg, zum Beispiel während der gesamten Projektlaufzeit; die Resultate der Bewertungen werden den Projektbeteiligten unmittelbar zurück gemeldet, so dass Schwächen und Mängel möglichst rasch ausgeglichen werden können. Eine formative Evaluation dient der Optimierung der laufenden Projekt- bzw. Prozesssteuerung.

Kombinationen aus formativen und summativen Bewertungen sind möglich!

Interne oder externe Evaluation?

Evaluationen können grundsätzlich als interne Evaluationen (Selbstevaluationen) oder als externe Evaluationen (Fremdevaluationen) realisiert werden.

- **Interne Evaluation:** Die Planung und Durchführung einer Evaluation wird von der betreffenden Institution (bzw. von den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) vorgenommen: Die genaue Fragestellung für die Evaluation wird selber entwickelt, geeignete Evaluationsinstrumente werden selber ausgewählt oder erarbeitet; die Daten werden selber erhoben und ausgewertet, die Evaluationsergebnisse werden selber analysiert und interpretiert, und schliesslich werden geeignete Massnahmen zur Optimierung selber abgeleitet.
- **Externe Evaluation:** Für die Evaluation werden aussenstehende Fachleute zugezogen. Diese übernehmen die Planung und Durchführung der Evaluation – normalerweise in enger Absprache mit der betroffenen Institution. Durch den Beizug von externen Evaluationsfachpersonen kann sichergestellt werden, dass die einzelnen Evaluationsschritte mit dem notwendigen Fachwissen angegangen werden. Zudem werden Verzerrungen, die bei der Datenerhebung und der Dateninterpretation durch bewusst und unbewusst wirksame Beziehungs- und Interessenbindungen entstehen können, vermindert. Schliesslich entlastet die Externe Evaluation den notwendigen Zeitaufwand für die betreffende Institution.

Kombinationen von internen und externen Evaluationen sind möglich!

Vier Basiskonzepte zur qualitätsbeurteilenden Evaluation

(1) Normenbasierte Qualitätserfassung und -beurteilung

Die Ausbildungsqualität wird entlang von prozessorientierten Qualitätsansprüchen (Qualitätskriterien, Qualitätsstandards) beurteilt. Voraussetzung: Es liegen prozessorientierte Qualitätsansprüche vor – beispielsweise in der Form eines Qualitätsleitbildes zur Ausbildungsqualität – oder die Qualitätsansprüche werden zu Beginn des Projektes festgelegt.

(2) Funktionsorientierte Qualitätserfassung und -beurteilung

Die Ausbildungsqualität wird hier im Hinblick auf ihre „Funktionsfähigkeit“ beurteilt: Es werden Schwierigkeiten erfasst, die bei der Umsetzung eines neuen Ausbildungskonzeptes oder eines unterrichtsbezogenen Entwicklungsprojektes entstehen können. Ziel ist es, Umsetzungsschwierigkeiten und (unbeabsichtigte) Nebenwirkungen einer Innovationsmassnahme rechtzeitig zu erkennen, um entsprechende Optimierungsmassnahmen ergreifen zu können.

(3) Erfassen des Stärken-Schwächen-Profiles (aus Sicht der Betroffenen)

Im Vordergrund steht hier eine Befragung von Betroffenen (z.B. Lehrpersonen und Lernende) nach ihrer subjektiven Stärken-Schwächen-Wahrnehmung. Die Erkenntnisgewinnung basiert auf dem Grundsatz: *Wer etwas als Stärke/Schwäche bezeichnet, nimmt bei seinem Urteil Bezug auf Werte, die für ihn selber bedeutsam sind.* Es wird hier bewusst den befragten Personen überlassen, die je eigenen Wertekriterien in die Beurteilung einfließen zu lassen. Dies ist vor allem dann hilfreich, wenn es darum geht, die Akzeptanz eines Ausbildungskonzeptes bei den Betroffenen zu beurteilen.

(4) Wirkungsorientierte Qualitätserfassung und -beurteilung

Bei einer wirkungsorientierten Qualitätserfassung und -beurteilung wird die Ausbildungsqualität auf Grund der erzielten Wirkungen beurteilt. Zu diesem Zwecke werden Instrumente entwickelt, die geeignet sind, um die Erreichung der im Curriculum festgelegten Kompetenzziele zu überprüfen - sei es als direkte Kompetenzüberprüfung, als Selbsteinschätzung der Kompetenzerreichung durch die Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen oder als Fremdeinschätzung der Kompetenzerreichung durch die indirekten Leistungsempfängerinnen (z.B. Lernbegleiterinnen im Berufsfeld, Befragung der Vorgesetzten).

Verfahren zur Validierung der Evaluationsergebnisse

In den meisten Evaluationen, die wir durchführen, ist die Befragung der Betroffenen das bevorzugte Instrument zur Datengewinnung. Dies bedeutet, dass ein grosser Teil der Evaluationsergebnisse auf der (subjektiven) Wahrnehmung der Betroffenen basiert. Um die Validität dieser Evaluationsergebnisse zu erhöhen, wird eine Daten- und Ergebnisvalidierung vorgenommen, die im Wesentlichen auf den folgenden vier Elementen umfasst:

- (1) Datentriangulation: Es werden nur Informationen in den Evaluationsbericht übernommen, wenn sie aus mehreren, voneinander unabhängigen Informationsquellen (möglichst aus verschiedenen Betroffenen Gruppen) stammen;
- (2) Datenerhärtung: Die der aus der Betroffenenperspektive gewonnenen subjektiven Wahrnehmungsinformationen werden durch zusätzliche, von der Betroffenenwahrnehmung unabhängige Informationsquellen ergänzt (z.B. Dokumentenanalysen, Beobachtungen);
- (3) Plausibilitätskontrolle: Bei der Formulierung von Kernaussagen werden wo immer möglich kausale oder finale Zusammenhänge zwischen verschiedenen Einzelinformationen hergestellt; es muss sich ein plausibler (theoretisch widerspruchsfreier) Zusammenhang zwischen subjektiv wahrgenommenen/objektiv feststellbaren Ursachen und subjektiv wahrgenommenen/objektiv feststellbaren Auswirkungen ergeben. In diesem Punkt ist der Sachverstand der Evaluatorinnen und Evaluatoren nicht unerheblich!

- (4) Faktenvalidierung durch die Betroffenen: Die auf Grund der gewonnenen Evaluationsdaten formulierten Evaluationshypothesen wird einer Gruppe von Institutions- und Prozessbeteiligten/-verantwortlichen vorgelegt. Auf Grund der Rückmeldung werden die Aussagen darauf hin überprüft, ob offensichtliche Falschinformationen vorliegen und ob gegebenenfalls eine deutlichere Unterscheidung von objektiver Faktenlage und subjektiver Faktenwahrnehmung vorgenommen werden muss.

28.06.2006 / Norbert Landwehr